

Dr. Thea Dückert

- (A) scheint mir nicht auszureichen. Das ist eine sehr einseitige Sicht; denn die Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss breitflächiger angegangen werden. Auch der internationale Vergleich – das hat Kollegin Hauer schon gesagt – hilft hier nicht weiter. Man weiß nicht ganz genau, was Sie wirklich vorschlagen, zum Beispiel die capital gain tax als einen umfassenden Ansatz, ja oder nein? Sie müssen da schon deutlicher werden.

Das Problem ist, dass die Realität nicht einfach Lösungen auf dem Tablett präsentiert. Wir haben gesehen, dass die in Großunternehmen vorgesehene Anfangsbesteuerung beispielsweise bei Daimler-Chrysler im letzten Jahr dazu geführt hätte, dass Aktienoptionsprogramme überhaupt nicht wahrgenommen worden wären. Wir wissen auch, dass Start-ups die Besteuerung bei der Ausübung der Option – das kann man verstehen – nicht sonderlich gern sehen.

Ich will damit sagen, dass Sie wie wir an einem Punkt angekommen sind, wo eines ganz deutlich wird: Es gibt keine einfachen Lösungen, wir brauchen differenzierte Lösungen. Dazu ist auch noch eine längere Diskussion nötig. Das, was der Bundesminister für Wirtschaft im letzten Jahr im Bündnis für Arbeit hinsichtlich eines Wahlrechts vorgeschlagen hat – Sie haben das auch zitiert –, ist sicher ein vernünftiger Ansatz, über den wir weiter diskutieren müssen. Es macht sicher Sinn, die Diskussionsrunde im Bündnis für Arbeit sehr aufmerksam zu führen.

- (B) Es macht aber überhaupt keinen Sinn, von Ihrer Seite jetzt einzuklagen, dass wir uns an den Empfehlungen der OECD orientieren sollten; denn sie ist selbst noch nicht so weit. Sie ist gerade in einem Zustand des fact finding bei grenzüberschreitenden Besteuerungsfragen. Wir wissen nicht einmal, ob die OECD die Grundsatzfrage, nämlich die schwierige Frage einer Harmonisierung insgesamt, wird lösen können. Eine Orientierung an den Punkten, die Sie in Ihrem Antrag vorschlagen, scheint mir doch verfehlt zu sein.

Wir wissen auch, dass die Präsidentin des Bundesfinanzhofes für die zweite Jahreshälfte eine Grundsatzentscheidung in Sachen Aktienoptionsbesteuerung angekündigt hat.

Ich rate davon ab, hier – wie Sie es gerne möchten – Schnellschüsse zu produzieren. Aus Sicht meiner Fraktion ist es vielmehr notwendig, dass die Bundesregierung im Herbst die Prüfung von adäquaten Regelungen stärker voranbringt. Dieses Sammelsurium von Textbausteinen, das Sie in Ihrem Antrag geliefert haben, hilft da nicht weiter. Vielleicht können Sie Ihre Anträge in der Folgezeit etwas präzisieren. Das würde die Diskussion voranbringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Wir wollen der Regierung helfen! Die braucht Hilfe!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die Kollegin Dr. Barbara Höll, PDS-Fraktion, hat ihre Rede zu Protokoll gegeben.¹⁾ – Ich sehe Einverständnis im Hause.

Deshalb spricht jetzt der Kollege Lothar Binding für die SPD-Fraktion.

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Es hat sich ein wenig eingebürgert, dass man im Laufe seiner Rede ein kleines Bekenntnis abgibt. Herr Riesenhuber hat vorhin von Stolz geredet. Das will ich auch tun. Früher wäre ich stolz darauf gewesen, ein Schweizer Konto zu haben. Heute, muss ich sagen, bin ich stolz darauf, kein Schweizer Konto zu haben. (C)

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der PDS)

Insofern sieht man, dass sich das mit dem Stolz im Laufe der Zeit wandeln kann.

Ich möchte zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion eine Vorbemerkung machen. Der Antrag geht von Voraussetzungen aus, die man möglicherweise noch einmal überprüfen muss; denn rein logisch ist es so – das ist bekannt –, dass von falschen Voraussetzungen ausgehend sowohl Wahres als auch Falsches abgeleitet werden kann. Deshalb ist es immer äußerst gefährlich, eine gute Implikation auf einer falschen Voraussetzung zu gründen.

Sie gehen grundsätzlich davon aus, dass eine hohe Gewinnerwartung auch realisiert wird. Seit zwei oder drei Jahren aber merken wir, dass das a priori nicht der Fall ist. Ich glaube, das muss man kritisch hinterfragen. Herr Riesenhuber ist in seiner Rede darauf eingegangen. Allerdings findet sich das in den vielen Thesen in Ihrem Antrag nicht explizit wieder.

Ferner gehen Sie davon aus, dass wir weltweit genug qualifizierte Arbeitskräfte hätten, wenn wir doch nur am internationalen Markt mit stock options entsprechend gut operieren würden. Ich sage Ihnen: Das ist weder eine notwendige noch eine hinreichende Bedingung. (D) Zumindest notwendig, vielleicht sogar hinreichend wäre es aber, wenn wir noch einmal etwas genauer über die Ausbildung in diesem Land nachdenken würden; denn davon hängt ab, ob wir hier gute Arbeitskräfte haben oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Der Kollege Riesenhuber hat auch gesagt – das möchte ich unterstützen –, dass Mitarbeiter Anteilseigner werden sollten. Das heißt, er hat das SPD-Programm gelesen.

(Dr. Heinz Riesenhuber [CDU/CSU]: Wahrscheinlich haben Sie abgeschrieben!)

Nun ist es ein bisschen einfach, zu sagen, das sei eine gute Idee, aber sie lasse sich nur schwer realisieren, sodass wir das Ganze an die Beamten weitergeben müssten in der Hoffnung, sie würden das Problem schon lösen. Ich glaube, damit würden wir es uns eine Spur zu einfach machen.

Wenn man sich ein bisschen mit den Details befasst, dann merkt man, dass es sehr kompliziert ist. Dieser Meinung ist auch Herr Solms; denn wie wir eben in der Arbeitsgruppe besprochen haben, hat sich Herr Solms alle Optionen offen gehalten.

(Dr. Heinz Riesenhuber [CDU/CSU]: Der Bundesrat hat es genauso behandelt! Das ist völlig in Ordnung! Einstimmig! – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Aber Optionen will er auch!)

¹⁾ Anlage 3

Lothar Binding (Heidelberg)

- (A) Er hat gesagt, wir sollten den Reiz der Optionen steigern. Jetzt frage ich, ob es ökonomisch wirklich klug ist, den Reiz dieser Optionen durch steuerpolitische Maßnahmen zu steigern. Wäre es nicht viel wichtiger, die Attraktivität dieser Optionen dadurch zu steigern, dass wir eine vernünftige Unternehmenspolitik machen, die verhindert, dass die Arbeitnehmer neben ihrem Vermögen auch noch den Arbeitsplatz verlieren?

(Beifall bei der SPD)

Die Hoffnung auf diese Optionen birgt das große Risiko, dass man neben seinem Vermögen auch noch den Arbeitsplatz verliert mit der besonderen Qualität, dass man als stock options holder auf die Entscheidungen, die in diese Misere führen, möglicherweise überhaupt keinen Einfluss hat. Das halte ich für ein sehr großes Problem. In den letzten zwei Jahren haben viele Arbeitnehmer gesehen, dass dieses Risiko kein theoretisches ist, sondern ganz real für sie große Verluste bedeuten kann.

Es gibt da einen Zusatztrick, nämlich dass die Manager, die stock options halten, das umsatzabhängige Einkommen definieren. Damit können sie einen dritten Hebel gegenüber den Arbeitnehmern in Gang setzen. Das halte ich für eine extrem große Gefahr.

Das belgische Beispiel, das Sie, Herr Riesenhuber, angeführt haben, halte ich für besonders schwierig. Für das Schweizer Modell gilt das ebenso. Denn da wird man möglicherweise für ein Einkommen Steuern zahlen, das man niemals realisieren kann, ohne dass es zurückgezahlt wird. Das halte ich für eine sehr gefährliche Sache.

- (B) (Dr. Heinz Riesenhuber [CDU/CSU]: Sie haben die Wahlfreiheit!)

Noch eine weitere Bemerkung: Sie sagten, dass wir bereits seit einem Jahr über stock options sprechen. Das ist nur bedingt richtig; es ist ungefähr um den Faktor 300 falsch. Denn wir sprechen ja schon seit Mai 1998 über stock options. Mit Ihrem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich, dem KonTraG, wurden ja stock options erlaubt. Insofern ist Ihr Antrag von einer gewissen Ehrlichkeit geprägt. Denn Sie sagen jetzt: Dieses Gesetz war nicht hinreichend. Sie haben vergessen, ergänzend steuerpolitische Maßnahmen so zu formulieren, dass die Optionen die Attraktivität erlangen, die Sie ihnen heute gerne geben würden.

(Beifall bei der SPD)

Es ist bedenkenswert, dass Sie nach drei Jahren immer noch nicht beschreiben können, wie Sie die wesentlichen Gesetzesvorhaben formulieren würden. Das ist natürlich nicht ganz unverständlich. Denn der einfache Hinweis in Ihrem Antrag auf **internationale Zusammenhänge** ist einfach nicht zielführend.

(Dr. Heinz Riesenhuber [CDU/CSU]: Ich habe ihn hinreichend interpretiert!)

Wir wissen doch, dass in den USA und in Großbritannien im Vergleich zu Zentraleuropa völlig andere Unternehmensphilosophien vorzufinden sind. Wir haben andere Bilanzierungsgrundsätze. Bei uns gibt es im Aktienbereich eine andersartige Behandlung von Ver-

äußerungsgewinnen, die in Deutschland nach einem Jahr immerhin steuerfrei sind. In sehr vielen anderen Ländern wird auf Kapitalerträge eine so genannte capital gain tax erhoben, was für die stock options holders einen großen Nachteil bedeutet. Wir haben aber auch eine ganz andere Aktienkultur. Insofern war es sicher ganz sinnvoll, dieses Gesetz damals zu verabschieden. (C)

Wir müssen feststellen, dass auch heute noch die Idee, solche Wetten auf die Zukunft abzuschließen, eher im gehobenen Management zu Hause ist als bei den Arbeitnehmern, die wir sehr gern stärker an den Unternehmen beteiligt sehen würden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

– Wenn es so wäre, dass man das eine tun kann, ohne das andere zu lassen, dann wären wir für irgendeinen konstruktiven Vorschlag Ihrer Seite sehr dankbar gewesen. Sie hätten nicht nur den Hinweis geben sollen, dass die Beamten das schon richten werden.

(Beifall bei der SPD – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Da hat er nicht zugehört!)

Man sollte auch noch ein paar Fallunterscheidungen vornehmen, die Sie, wenn die Vorschläge in Zusammenarbeit mit den Beamten erarbeitet werden, etwas genauer ansehen sollten. Neben den klassischen **stock options** haben wir die **virtuellen**. Allein der Begriff deutet schon darauf hin, dass wir uns hier im Wesentlichen im Bereich des Wettens und Hoffens befinden. Immerhin ist das ja eine Möglichkeit, um einen Aktienkauf zu tätigen, bei dem von vornherein klar ist, dass der Arbeitnehmer ökonomisch äquivalent durch Geld abgefunden wird und diesen Aktienkauf niemals realisieren wird. (D)

Wir müssen auch noch einmal genauer schauen, wie sich die genannten **Vor- und Nachteile** auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer verteilen. Natürlich, der Arbeitnehmer partizipiert, wie Sie schreiben, an der positiven Kursentwicklung. Aber er partizipiert eben auch an dem extrem hohen Risiko einer negativen Kursentwicklung. Sie sagen, die Motivation steige durch die Hoffnung auf eine positive Kursentwicklung. Aber was passiert denn? Ich kenne Betriebe, in denen die Mitarbeiter jeden Morgen zuerst einmal im Internet nachsehen, wie die eigene Unternehmensaktie steht. Die gehen dann, wenn die Aktie gefallen ist, total motiviert an die Arbeit und sagen: Jetzt wollen wir einmal so richtig gegen unseren Aktienverfall anrennen!

Ich kann Ihnen sagen, dass das in einem Betrieb äußerst demoralisierend wirkt. Dass der Arbeitgeber dabei einen Liquiditätsvorteil hat, das ist eindeutig gegeben. Wir müssen darüber nachdenken, ob die Risikoverteilung und die Vorteilsnahme zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gerecht verteilt sind. Wie schon gesagt, geht der Arbeitnehmer ein größeres Risiko ein. Oft ist es auch so, dass durch Revisionsklauseln in Bezug auf einen Arbeitsplatzwechsel die Option verfällt und dadurch natürlich die Flexibilität des Arbeitnehmers eingeschränkt wird.

Insofern lohnt es sich, genauer darüber nachzudenken, warum es eigentlich keinen Sinn macht, die Besteuerung

Lothar Binding (Heidelberg)

- (A) von Aktienoptionen heute zu verändern, und zwar sowohl aus allokatiospolitischen Gesichtspunkten – Aktienoptionen als Lohnbestandteile – als auch aus distributionspolitischen Gesichtspunkten, nämlich unter der Fragestellung: Wer hat eigentlich den größeren Nutzen, eher die tendenziell höher verdienenden oder eher die tendenziell niedriger verdienenden Mitarbeiter eines Betriebes? Die Antwort darauf habe ich implizit bereits gegeben.

Wir wissen jedenfalls, dass Aktienoptionen im Vergleich zu normalen Gehaltszahlungen steuerlich weder begünstigt noch benachteiligt werden. An dieser Neutralität der Besteuerung bezüglich verschiedener Entlohnungsformen wollen wir festhalten.

Wer ein wenig die Mathematik bemüht, wird schnell erkennen, dass unter Einschluss der Parameter Gehalt, Nettoeinkommen, Unternehmensteuersatz – Körperschaftsteuer plus Gewerbesteuer –, Zeitdifferenz zwischen Einräumung und Ausübung der Option, Einkommensteuersätze und Zinssatz eine notwendige Bedingung ist, dass der Unternehmensteuersatz und der Einkommensteuersatz des Mitarbeiters annähernd gleich sein müssen. Wer diese Überlegung richtig wertet, muss erkennen, dass mit der drastischen Steuersenkung, die wir bis zum Jahre 2005 abschließen werden, eine riesengroße Gestaltungsmöglichkeit dahin gehend besteht, schon jetzt den Lohn in Optionen umzuwandeln und diese Optionen im Jahre 2005 zu einem dann sehr viel niedrigeren Einkommensteuersatz zu realisieren. Dies ist fiskalpolitisch natürlich ein sehr großes Risiko. Hierfür noch weitere Steuervorteile zu verschaffen wäre volkswirtschaftlich absolut kontraproduktiv.

(B)

Deshalb halten wir diesen Antrag gegenwärtig für nicht zielführend. Vielleicht erkennt die CDU/CSU, dass ihr Antrag inzwischen aufgrund der auf dem Neuen Markt gewonnenen Erkenntnisse obsolet geworden, also veraltet ist, und trifft die kluge Entscheidung, ihn einfach zurückzuziehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Otto Bernhardt für die CDU/CSU-Fraktion.

Otto Bernhardt (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den beiden Anträgen, die wir jetzt behandeln, geht es um steuerrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Aktien.

Zunächst komme ich zu dem Antrag der Freien Demokraten, der letztlich darauf hinausläuft, dass Aktientausch im Rahmen von Unternehmensübernahmen steuerfrei wird. Herr Solms hat die Argumente vorgetragen. Wir können den Argumenten folgen und werden diesem Antrag unsere Zustimmung geben.

Der sicher umfangreichere Antrag ist unser eigener. Darin geht es um die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Gewährung von Aktienoptionen an Mitarbeiter. Zunächst einmal müssen wir feststellen, dass dieses In-

strument der Aktienoptionen in den letzten beiden Jahren (C) sehr stark an Bedeutung gewonnen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zurzeit gibt es in Deutschland etwa 300 Aktiengesellschaften, die ihren Mitarbeitern solche Optionen eingeräumt haben. Es ist vielleicht interessant, darauf hinzuweisen, dass etwa 200 dieser Firmen am Neuen Markt notiert werden. Die Aussage, dies werde im Wesentlichen nur Führungskräften eingeräumt, ist – zumindest bezogen auf den Neuen Markt – so nicht richtig. Etwa zwei Drittel der Optionen, die dort gegeben werden, stehen allen Mitarbeitern offen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Unser Antrag läuft darauf hinaus, die steuerlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und dafür ein Gesetz einzubringen. Nun wird hier kritisiert, dass wir nicht selbst einen **Gesetzentwurf** eingebracht haben. Aber hierbei handelt es sich um eine Materie, die manche Diskussion erfordert. In dieser Debatte sind sowohl von unserer Seite als auch vonseiten der F.D.P. Ansatzpunkte für einen solchen Gesetzentwurf genannt worden. Wir haben etwa vorgeschlagen, ein Wahlrecht, bezogen auf den Zeitpunkt, wann versteuert wird, einzuführen. Herr Solms hat vorgeschlagen, den halben Steuersatz zu nehmen. Ferner gibt es die Idee – die bei uns diskutiert wird –, ob dann, wenn man sich dafür entscheidet, dass die Besteuerung zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Option erfolgen soll, vielleicht das Halbeinkünfteverfahren gelten soll. Das alles sind konkrete Ansatzpunkte, die diskutiert werden müssen.

Die Diskussion hat für mich gezeigt: Die freien Demokraten sind dafür, in dieser Richtung tätig zu werden. Die (D) Grünen sind nachdenklich und sagen: Hier besteht der Bedarf, etwas zu tun. Die erste Rednerin der SPD, die Kollegin Hauer, brachte kritische Ansatzpunkte, bei denen vielleicht noch etwas passieren müsse. Der letzte Redner, Herr Binding, hat ganz klar gesagt: Wir sehen keine Notwendigkeit zum Handeln.

Jetzt kommt Ihr Fehler. Ich weiß, Sie sind kein Mann der Wirtschaft. Ich glaube, Sie haben hier etwas nicht verstanden, Herr Binding. Sie sagen, es gebe im Grunde genommen keinen Unterschied zwischen einem Einkommen in Form einer Option und einem ganz normalen Einkommen; deshalb müsse dieses Einkommen auch ganz normal versteuert werden, wie es heute der Fall ist. Wenn Sie auch nur eine Stellungnahme eines Fachmannes durchgelesen hätten, dann wüssten Sie, dass es zumindest zwei Gesichtspunkte in der Diskussion gibt, die verdeutlichen, dass man diese Einkommensarten unterschiedlich behandeln sollte.

Der eine Punkt: Wenn ich hundert Mark Lohn bekomme, dann sind mir diese hundert Mark sicher. Wenn ich aber auf einen Teil meines Lohnes verzichte und dafür eine Option bekomme, dann – das zeigt die aktuelle Entwicklung am Aktienmarkt – kann das null werden. Das heißt, unter dem Gesichtspunkt der **Sicherheit** bietet sich durchaus eine unterschiedliche Besteuerung an.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]): Sie haben in diesem Moment bereits Verzicht geübt, das ist das Problem! Die Zuflussfragen haben ich gar nicht behandelt! Vorsicht!)